

Siebente Sitzung – Septième séance

Mittwoch, 9. Dezember 1998

Mercredi 9 décembre 1998

10.00 h

Vorsitz – Présidence:

Heberlein Trix (R, ZH)/Seiler Hanspeter (V, BE)

96.091

Bundesverfassung. Reform

Constitution fédérale. Réforme

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 2358 hiervor – Voir page 2358 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 8. Dezember 1998

Décision du Conseil des Etats du 8 décembre 1998

A1. Bundesbeschluss über eine neue Bundesverfassung (Titel, Art. 1–126, 185)

A1. Arrêté fédéral relatif à une mise à jour de la Constitution fédérale (titre, art. 1–126, 185)

Art. 57h Abs. 2

Antrag der Kommission

.... Amtssprachen. Um das Einvernehmen zwischen den Sprachgemeinschaften zu wahren, achten sie auf die herkömmliche sprachliche Zusammensetzung der Gebiete und nehmen Rücksicht auf die angestammten sprachlichen Minderheiten.

Art. 57h al. 2

Proposition de la commission

.... langues officielles. Afin de préserver l'harmonie entre les communautés linguistiques, ils veillent à la répartition territoriale traditionnelle des langues et prennent en considération les minorités linguistiques autochtones.

Angenommen – Adopté

Art. 57k; 75 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 57k; 75 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 85 Abs. 3; 100 Abs. 1

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 85 al. 3; 100 al. 1

Proposition de la commission

Maintenir

Angenommen – Adopté

Art. 101

Antrag der Kommission

Abs. 1 Bst. abis

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Jutzet, Bäumlín, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Lachat, Ostermann, Schmid Odilo, Stump, Thür, Vollmer, Widmer, Zbinden)
Festhalten

Abs. 3

Festhalten

Art. 101

Proposition de la commission

Al. 1 let. abis

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Jutzet, Bäumlín, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Lachat, Ostermann, Schmid Odilo, Stump, Thür, Vollmer, Widmer, Zbinden)
Maintenir

Al. 3

Maintenir

Jutzet Erwin (S, FR): Herr Bundespräsident Cotti hat heute morgen eine beeindruckende Rede zu «50 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» gehalten. Er hat dabei den Skandal erwähnt, dass über zweihundert Millionen Kinder auf dieser Welt für einen Hungerlohn arbeiten müssen. Das Problem der Kinderarbeit existiert also weltweit, es ist sogar sehr akut. In der Schweiz ist es zum Glück nicht so. Aber die Welt ist heute klein geworden, und die Schweiz ist keine Insel. Das Problem kann deshalb sehr wohl morgen auch in der Schweiz aktuell werden, und es ist unsere Aufgabe vorausszuschauen.

Worum geht es hier? Es geht nicht um ein völliges Verbot der Kinderarbeit. Die Befürchtungen sind unbegründet, dass Kinder in Zukunft beispielsweise keine Haushaltarbeiten oder Gartenarbeiten mehr verrichten dürften, dass die Bauern sie nicht mehr damit beschäftigen dürften, das Heu einzubringen, oder dass Kinder während den Ferien nicht mehr ihr eigenes Sackgeld verdienen könnten.

Lesen Sie Artikel 101 Absatz 1 Litera abis! Es geht darum, dem Bund die Kompetenz zu geben, gewisse Kategorien von Kinderarbeit zu verbieten. Es geht also nicht um ein völliges Verbot, sondern um die Verfassungsgrundlage. Das ist nichts Neues; schon jetzt besteht ein Kinderarbeitsverbot für bestimmte Kategorien, beispielsweise für die Industriearbeit. Die heutige gesetzliche Regelung beruht aber auf einer prekären Verfassungsgrundlage. Es gilt hier nicht, Neues zu schaffen, sondern diese Bestimmung auf Verfassungsebene heraufzustufen und dem Gesetzgeber die Möglichkeit zu geben, andere, neuere Formen von Kinderarbeit zu verbieten. Ich war diesen Herbst in Südspanien; da habe ich in Malaga oder in Granada gesehen, wie Kinder auf der Strasse den ganzen Tag Textilien verkaufen oder abends in den verschiedenen Restaurants in der Stadt Blumen verkaufen mussten. Wir sollten doch die Möglichkeit haben, solche Arten von Kinderarbeit zu verbieten.

Wir vergeben uns nichts, wenn wir eine Verfassungsgrundlage schaffen, wir vergeben uns aber viel, wenn wir sie nicht schaffen. Herr Bundespräsident Cotti hat heute morgen gesagt, was not tue, sei, dass wir zur Tat schritten. Hier gilt es, ein Zeichen zu setzen. Was wäre das für ein Zeichen, wenn dieser Rat die Kinderarbeit nicht verbieten wollte?

Ich bitte Sie deshalb, die Minderheit zu unterstützen. Das Abstimmungsergebnis in der Kommission war übrigens 15 zu 15 Stimmen, mit Stichentscheid des Präsidenten.

Deiss Joseph (C, FR), rapporteur: A l'article 101 alinéa 1er lettre abis, la majorité de la commission – il est vrai que le

vote s'est fait par 15 voix contre 15, avec la voix prépondérante du président – vous recommandez de suivre la décision du Conseil des Etats et de ne pas maintenir l'adjonction, faite par notre Conseil, de cette lettre abis concernant la possibilité pour la Confédération d'édicter des dispositions sur l'interdiction du travail des enfants.

La majorité de la commission ne partage pas l'opinion exprimée maintenant par M. Jutzet, selon laquelle, dans notre pays, il y aurait une menace d'une reprise ou d'une recrudescence du travail des enfants. Nous ne nions pas que ce problème existe à l'échelle internationale, dans de nombreux pays encore. Mais il faut rappeler que la question du travail des enfants a été l'objet des premières lois sociales de notre pays, au siècle passé déjà, que ce soit dans le canton de Zurich ou dans le canton de Glaris, où il s'agissait d'interdire le travail des enfants d'un très jeune âge.

Je crois donc pouvoir dire que l'idée qui se cache derrière les deux possibilités ou le but visé par les uns et les autres ne fait pas de désaccord: personne, même ceux qui ne veulent pas cette adjonction, ne pense à réintroduire le travail des enfants. Ce qui a fait problème, notamment au Conseil des Etats, c'est que le fait de reprendre au niveau de la constitution cette disposition, qui est ancrée dans la loi à l'heure actuelle, pourrait créer l'impression que le Parlement veut lui accorder un poids plus grand, voire aller plus loin que ce qui se fait maintenant. Il y a donc dans l'agriculture, dans le domaine des arts et métiers ou dans d'autres domaines, ne serait-ce que dans les ménages, la crainte que cette disposition, élevée au rang constitutionnel, puisse donner lieu à de telles interprétations.

Il est possible aussi de rassurer ceux qui s'inquiètent sur ce point-là: à l'article 9a, nous sommes maintenant certains d'avoir un titre, tout d'abord, qui parlera de la «Protection des enfants et des jeunes», et un libellé où il est dit: «Les enfants et les jeunes ont droit à un développement harmonieux et à la protection exigée par leur condition de mineur.» On peut donc dire que, même en cas de non-acceptation de cette lettre abis de l'article 101 alinéa 1er, le souci que M. Jutzet vient de développer est entièrement pris en considération par les autres dispositions de notre constitution, notamment celles figurant à l'article 9a que je viens de rappeler.

Vallender Dorle (R, AR), Berichterstatterin: Bei Artikel 101 Absatz 1 Buchstabe abis ist die Kommission im wahrsten Sinne unentschieden. Sie hat sich – mit Stichtentscheid des Präsidenten – dem Ständerat angeschlossen. Dieser möchte das Verbot der Kinderarbeit bekanntlich nicht in der Verfassung verankern.

Wenn Sie diese Differenz zum Ständerat bereinigen wollen, können Sie das aus zwei Überlegungen tun:

1. Die Kinderarbeit stellt in der Schweiz kein Problem dar. Diese Aussage gilt um so mehr, als Sie inzwischen die Konvention zum Schutze des Kindes ratifiziert haben. Es genügt daher, wenn das Verbot auf Gesetzesstufe geregelt ist. Ausserdem ist in der Verfassung an mehreren Stellen die Verpflichtung, die Kinder und ihre Integrität zu schützen, erwähnt.

2. Das ausdrückliche Verbot der Kinderarbeit in der Verfassung könnte gerade in bäuerlichen oder gewerblichen Kreisen, die bekanntlich auf die Mithilfe der ganzen Familie angewiesen sind, missverstanden werden.

Ihre Kommission hat mit 15 zu 15 Stimmen, mit Stichtentscheid des Präsidenten, für Streichung von Artikel 101 Absatz 1 Buchstabe abis gestimmt.

Ich möchte Sie daher bitten, den Antrag der Minderheit Jutzet abzulehnen.

Koller Arnold, Bundesrat: Sie sind im letzten Umgang vor der Einigungskonferenz. Wenn Sie Artikel 101 anschauen, sehen Sie, dass es noch zwei Differenzen gibt. Es geht einerseits um die Frage des Verbotes der Kinderarbeit und andererseits um die Frage des bezahlten oder unbezahlten 1. August. In dieser Phase sollten Sie aufeinander zugehen. Dieser Rat hat – und soll es auch – ganz klar am Prinzip des bezahlten 1. August festgehalten.

Demgegenüber sehe ich keinen juristischen und letztlich auch keinen politischen Grund, an der Differenz betreffend das Verbot der Kinderarbeit festzuhalten: Juristisch hat der Bund die Kompetenz, Vorschriften über das Mindestalter der Kinder festzulegen, und er hat dies bereits gemacht.

Der Bundesrat hat zudem am 21. September dieses Jahres die Botschaft betreffend die Genehmigung des ILO-Übereinkommens Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung an die Räte überwiesen. Dieses Übereinkommen legt das Mindestalter für alle Arten von Arbeiten grundsätzlich bei 15 Jahren fest. Für leichtere Arbeiten sieht es aber ein tieferes Alter, nämlich 13 Jahre, und für gefährlichere Arbeiten ein höheres Alter, nämlich 18 Jahre, vor. Wir werden also aufgrund der ILO-Konvention in unserem Recht demnächst eine sehr differenzierte Lösung haben. Es geht also nur noch um die politische Frage der Heraufstufung auf Verfassungsebene.

Wenn wir eine Weltrechtsordnung schaffen würden, dann wäre ich Ihrer Meinung, Herr Jutzet. Da es aber um die Schweiz geht, wo dieses Problem praktisch inexistent ist, bin ich der Meinung, dass Sie im Differenzbereinigungsverfahren dem Beschluss des Ständerates, also der Mehrheit, zustimmen sollten.

Abs. 1 Bst. abis – Al. 1 let. abis

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

66 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

57 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Angenommen – Adopté

Varianten – Variantes

Vollmer Peter (S, BE): Wir beschreiten mit dieser Diskussion und mit diesen Anträgen absolutes Neuland. Es geht nicht darum, dass eine Ratsmehrheit materiell-inhaltlich mit einer vorgeschlagenen Variante einverstanden ist. Es geht bei dieser Entscheidung darum, dass eine Mehrheit des Rates es zulässt, dass dem Volk in einer Abstimmung die Variante einer Minderheit unterbreitet werden kann. Das stellt sehr hohe Ansprüche an eine politisch-demokratische Kultur, und wir hoffen, dass der Rat sich dieses hohen Anspruches auch bewusst ist.

Die sozialdemokratische Fraktion möchte Ihnen bei Artikel 33, «Sozialziele», eine Variante vorschlagen. Sie erinnern sich: Artikel 33 war von allem Anfang an sehr umstritten. Es gab verschiedene Minderheitsanträge, es gab Einzelanträge, und wir haben anlässlich der ersten Beratung dieses Artikels alle Minderheitspositionen vom Tisch gewischt.

Weshalb unterbreiten wir Ihnen eine Variante? Das ist kein Zufall. Wir sind der Auffassung, dass die Frage der Sozialziele für die Bevölkerung im Zusammenhang mit der Revision der Bundesverfassung ganz zentral ist; es geht darum, ob sich das Volk mit dieser Bundesverfassung auch identifizieren kann oder nicht.

Wir respektieren mit unserem Antrag durchaus die Idee der Nachführung. Wir haben ausdrücklich darauf verzichtet, mit unserer Variante grundlegende Änderungen einzuführen und jetzt beispielsweise einen Antrag zu stellen, aus den Sozialzielen auch individuell einklagbare Rechte zu machen. Wir gehen nicht so weit, sind aber der Auffassung, dass bei Artikel 33 Volk und Ständen eine Variante unterbreitet werden soll. Das Volk soll die Möglichkeit haben, Sozialziele in dieser Verfassung zu verankern, ohne dass wir gleichzeitig mit einer Vielzahl von Auflagen, Konditionalitäten und Subsidiaritäten die Stosskraft, die Wirkung und den Sinn dieser Sozialzielbestimmung einschränken, abschnüren und damit wieder relativieren.

Der von den Räten verabschiedete Artikel 33 sieht vor, dass die Sozialziele nur subsidiär zur Anwendung kommen sollen, subsidiär in dem Sinn, dass die persönliche Initiative und alles andere vorgehen. Die Minderheit meint, dass es nicht not-